

## **5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wangerland über die Gewährung des Ersatzes der Auslagen und des Verdienstausfalles an Ratsfrauen und Ratsherren und die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder**

Aufgrund der §§ 10 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830), hat der Rat in seiner Sitzung am 29.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Zu § 1 Satz 2 wird neu hinzugefügt:

f) Entschädigung der Druck- und Kommunikationskosten

In § 2 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „90,00“ durch die Zahl „110,00“ ersetzt.

Der § 2 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Aufwandsentschädigung umfasst den Ersatz der notwendigen Auslagen mit Ausnahme der Aufwendungen für eine Kinderbetreuung nach § 4 der Satzung, der Fahrtkosten nach § 6 der Satzung und der Druck- und Kommunikationskosten nach § 6a der Satzung.

In § 2 Absatz 2 Buchstabe a) wird die Zahl „180,00“ durch die Zahl „200,00“ ersetzt.

In § 2 Absatz 2 Buchstabe b) wird die Zahl „50,00“ durch die Zahl „80,00“ ersetzt.

In § 2 Absatz 2 Buchstabe c) wird die Zahl „10,00“ durch die Zahl „15,00“ ersetzt.

Dem § 2 Absatz 2 wird folgendes neu hinzugefügt:

d) die/der Ratsvorsitzende und die Ausschussvorsitzenden eine Pauschale in Höhe von 20,00 €.

Dem § 2 wird folgender neuer Absatz 2 a) hinzugefügt:

Bei Mehrfachfunktionen werden die Aufwandsentschädigungen aufwandsentsprechend auch mehrfach gezahlt.

In § 2 Absatz 5 wird die Zahl „25,00“ durch die Zahl „30,00“ und die Zahl „50,00“ durch die Zahl „60,00“ ersetzt.

In § 6 wird das Wort „§ 6 Abs. 2“ durch das Wort „§ 5“ ersetzt.

Es wird neu hinzugefügt:

### **§ 6a**

Entschädigung der Druck- und Kommunikationskosten

Alle Ratsfrauen und Ratsherren erhalten als Entschädigung für die Druck- und Kommunikationskosten eine Entschädigung in Form einer monatlichen Pauschale in Höhe von 10,00 €.

## **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.05.2022 in Kraft.

Hohenkirchen, den 30.03.2022

Szlezak  
Bürgermeister